

REK A 7

Anlage 2: zur Vorlage M 11 / 0352 des AStuV am 15.9.2011

Betreff: REK A 7

Hier: Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Landesentwicklungsachse A 7 – Süd

11. März 2011

Projektträger:

Kreis Segeberg
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Projektbetreuung:

Kreis Segeberg, Hr. Hartmann (04551951518, frank.hartmann@kreis-se.de)
Stadt Norderstedt, Hr. Deventer (04053595583, karlheinz.deventer@norderstedt.de)
Stadt Neumünster, Hr. Hörst (043219422618, bernhard.hoerst@neumuenster.de)

Projektpartner:

Kreis Segeberg mit Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft i.Gr.
Stadt Neumünster mit Wirtschaftsagentur NMS
Stadt Norderstedt mit EGNO
Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Stadt Quickborn
Stadt Kaltenkirchen
Stadt Bad Bramstedt
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Amt Kaltenkirchen-Land
WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH

Gliederung

1.	Hintergrund	2
2.	Zielsetzung	4
3.	Untersuchungsraum.....	5
4.	Projekthalt	6
4.1	Handlungsfelder.....	6
4.2	REK Leistungsbausteine.....	8
4.3	Vorgehensweise	9
4.3.1	Phase I - Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse.....	9
4.3.2	Phase II – Leitbild und Entwicklungsziele.....	9
4.3.3	Phase III - Maßnahmenkatalog	9
5.	Projektorganisation	10
5.1.	Projektpartner	10
5.2.	Projekträger	11
5.3.	Lenkungsausschuss	11
5.4.	Projektgruppe	12
5.5.	Facharbeitsgruppen.....	12
5.6.	Einbindung weiterer regionaler Akteure	13
6.	Zeitplan, Berichte und Präsentationen	13
7.	Kosten- und Finanzierungsplan.....	13

Anlagen:

1. Liste der regionalen Studien, Konzepte, Planungen
2. Karte Untersuchungsraum

1. Hintergrund

Im neuen Landesentwicklungsplan, der im Oktober 2010 in Kraft getreten ist, sind erstmals Landesentwicklungsachsen als neues Planungsinstrument dargestellt. Sie sollen das Zentralörtliche System und das System der Siedlungsachsen unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer Erfordernisse ergänzen. In Anbetracht der Internationalisierung der Wirtschaft und der wachsenden Standortkonkurrenz der Regionen in Europa sollen sie die Wettbewerbsbedingungen des Landes und seiner Teilräume verbessern und Grundlage eines „Wachstumsmodells Schleswig-Holstein“ sein.

Die Landesentwicklungsachsen sollen zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie zur Stärkung der Verflechtungsstrukturen im Land beitragen. Sie sollen

- ausreichend leistungsfähige, überregionale Verkehrsverbindungen für einen großräumigen Leistungsaustausch gewährleisten,
- Orientierungspunkte für potenzielle gewerbliche Standorte von überregionaler Bedeutung sein,
- die Oberzentren und Teilräume des Landes untereinander und mit der Metropolregion Hamburg vernetzen;
- die Verflechtungen zu benachbarten Metropolräumen stärken und die Integration in die nationalen und transeuropäischen Netze unterstützen.

Ziel der Landesentwicklungsachsen in Süd-Nord-Richtung ist es, die wirtschaftlichen Überschwappeffekte einer „Wachsenden Metropolregion Hamburg“ gezielter als bisher auch in die Regionen und Zentralen Orte nördlich der Metropolregion Hamburg zu lenken. Eine verbesserte Anbindung des Nordens an die Metropolregion Hamburg und die Erschließung und Vernetzung der Teilräume sind für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung. Hierzu sollen die Kooperationsbeziehungen zwischen allen Teilräumen intensiviert und die wirtschaftlichen Kompetenz- und Wachstumfelder ausgeschöpft werden.

So wurde bereits im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der festen Fehmarnbeltquerung für die Landesentwicklungsachse A 1 ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet. Für die Landesentwicklungsachse entlang der A23 / B5 wurde mit den Arbeiten für ein entsprechendes Konzept begonnen.

Die A 7 stellt die wichtigste überregionale und internationale Straßenverkehrsverbindung von Hamburg nach Norden in Richtung Dänemark dar. In ihrem Verlauf hat sich insbesondere im südlichen Teilabschnitt mit der Siedlungsachse Norderstedt-Kaltenkirchen, dem Entwicklungs- und Entlastungsort Bad Bramstedt bis hin zum Oberzentrum Neumünster ein dynamischer Siedlungs- und Wirtschaftsraum entwickelt.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieser zentralen Verkehrsachse ist aktuell der 6-streifige Ausbau der A7 von Hamburg bis zum Autobahndreieck Bordesholm vorgesehen. Die Planfeststellungsverfahren sollen in Kürze abgeschlossen sein, die Baudurchführung ist von 2013 – 2017 geplant.

Die A 20 wird als wichtige Ost-West-Tangente und eigenständige Landesentwicklungsachse die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Autobahnen und Landesentwicklungsachsen miteinander verbinden. Diese als Nord-West-Umfahrung Hamburgs konzipierte Strecke mit fester Elbquerung bei Glückstadt setzt die Ostseeautobahn von der A 1 bei Lübeck nach Westen fort. In ihrer Gesamtheit wird die A 20 damit vorrangig der Abwicklung überregionaler - insbesondere nordeuropäischer und nordosteuropäischer - Verkehrsströme dienen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Dynamik in Skandinavien, die nach der Fertigstellung der Tunnel- und Brückenbauten (Öresund, Großer Belt, Fehmarnbelt) auch in der Nord-Süd-Relation ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich bringt, wird die A 20 in hohem Maße zu Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens und zur Beseitigung der bereits jetzt bestehenden Engpässe innerhalb der Verkehrsachsen in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung beitragen. Dies verbessert zudem die Erreichbarkeit und erhöht die Lagegunst der Region an der A7 weiter.

Die Region entlang der Landesentwicklungsachse A 7 muss sich frühzeitig auf diese veränderten Rahmenbedingungen einstellen, Möglichkeiten strategischer Allianzen prüfen sowie eine abgestimmte Entwicklungsstrategie und deren kooperative Umsetzung vereinbaren. Nur so können die Chancen, die sich aus den vorstehenden Entwicklungsperspektiven für die Region ergeben, genutzt und die möglichen Risiken frühzeitig erkannt werden. Dabei ist auch eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel hinsichtlich der Frage, wie die zusätzlichen Entwicklungsperspektiven nach Fertigstellung der Fehmarn-Belt-Querung auch für den Raum Mittelholstein ausgeschöpft werden können, anzustreben.

In den Jahren 2008/2009 wurden erste Gespräche über mögliche konzeptionelle Arbeiten zu einer regionalen Entwicklung entlang der A 7 aufgenommen. Hierbei stand jedoch zunächst die vollständige Landesentwicklungsachse A 7 / A 215 von Hamburg über Neumünster und Kiel bis hin zur dänischen Grenze als einheitlicher Untersuchungsraum im Blick. Die Gespräche haben jedoch gezeigt, dass in dieser räumlich umfassenden Ausdehnung ein REK zeitnah nicht umsetzbar ist. Daher haben sich ab 2010 die Gespräche auf die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für regionale Teilräume konzentriert.

Vor diesem Hintergrund haben der Kreis Segeberg, die Städte Neumünster, Norderstedt, Quickborn, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, das Amt Kaltenkirchen-Land, die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie die Industrie- und Handelskammern zu Lübeck und zu Kiel vereinbart, gemeinsam mit Hilfe eines externen Planungsbüros ein Regionales Entwicklungskonzept für die Region im Bereich der Landesentwicklungsachse A 7 zwischen Hamburg und Neumünster zu erarbeiten.

Die Kreise Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde wurden als weitere Projektpartner eingeladen. Beide Kreise möchten sich jedoch auf die Beteiligung im laufenden Arbeitsprozess beschränken. Der Kreis Pinneberg wird sich eng mit der Stadt Quickborn abstimmen, die als Projektpartner eingebunden ist.

Die übrigen betroffenen Kommunen, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Bürger werden im Rahmen von Facharbeitsgruppen und öffentlichen Veranstaltungen in den Prozess eingebunden.

2. Zielsetzung

Strategisches Ziel des REK ist es, die Entwicklungsperspektiven der Region zu stärken und – soweit aus dem Prozess ableitbar - eine überregionale Positionierung als Wirtschafts- und Lebensraum entlang der Entwicklungsachse A 7 / A 20 zu ermöglichen. Dabei müssen insbesondere die zukünftigen verkehrlichen Veränderungen, die heterogenen Wirtschafts- und Organisationsstrukturen und die unterschiedlichen raumstrukturellen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Das REK soll vor allem einen Beitrag dazu leisten,

- Chancen für die weitere wirtschaftliche und sonstige Entwicklung in der Region zu erkennen und zu nutzen,
- die wirtschaftlichen Standortbedingungen der Region innerhalb der Metropolregion Hamburg zu verbessern,
- Kompetenzfelder und Cluster zu stärken,
- Möglichkeiten strategischer Partnerschaften in der Region sowie Kooperationen zu anderen Regionen und Wirtschaftsstandorten aufzuzeigen.

Auf der operationellen Ebene soll das regionale Entwicklungskonzept aufbauend auf einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-/Schwächen-/Chancen-/Risikoanalyse = SWOT-Analyse) insbesondere

- die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen und eine langfristige Entwicklungsstrategie aufzeigen,
- wichtige Entwicklungsthemen für die Region erarbeiten sowie die Abstimmung und Verzahnung mit den verschiedenen Politikbereichen und Politikebenen darstellen,
- vorrangige Kompetenzprofile und Stärken für die einzelnen Standorte entwickeln, die dem weiteren Ausbau zugrunde zu legen sind,
- einen Maßnahmenkatalog mit vorrangigen regionalen Entwicklungsprojekten (Leitprojekte) aufstellen und hierfür Prioritäten, zeitliche Realisierungsvorstellungen und Verantwortliche benennen,
- auf Basis des LEP 2010 eine geeignete umsetzungsorientierte Weiterentwicklung und Konkretisierung der raumordnerischen Festlegungen darstellen und insbesondere Hinweise für die Fortschreibung der Regionalpläne I und III liefern. In den Regionalplänen können entlang der Landesentwicklungsachsen Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung festgelegt werden. Für die Festlegung muss die Regionalplanung zunächst den vorsorgenden, überregionalen Flächenbedarf und die Standortanforderungen der weiteren gewerblichen Entwicklung feststellen. Dabei hat sie die

entsprechenden Belange benachbarter Planungsräume zu berücksichtigen und insbesondere die Planungen auf der jeweiligen Entwicklungsachse abzustimmen.

3. Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ist in der Karte (Anlage 2) dargestellt. Er umfasst entlang der A7 und der A 20

- die Stadt Neumünster
- im Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - die im Stadt-Umlandbereich Neumünster gelegenen Gemeinden Krogaspe, Wasbek, Ehdorf und Padenstedt,
- im Kreis Segeberg
 - die Städte Norderstedt, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt,
 - die Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Boostedt und
 - die Ämter Bad Bramstedt-Land, Kaltenkirchen-Land und Kisdorf.
- im Kreis Pinneberg
 - die Stadt Quickborn,
 - die Gemeinden Bilsen, Hasloh und Bönningstedt,

Der räumliche Schwerpunkt der Betrachtung liegt nicht nur im direkten Umfeld der Landesentwicklungsachsen A 7 / A 20, sondern bezieht darüber hinaus die Siedlungsachse, die zentralen Orte mit ihren Verflechtungsräumen und den westlichen Stadt-Umlandbereich Neumünsters mit in die Untersuchung ein. Im Bereich der Stadt Quickborn mit ihren Nahbereichsgemeinden Bilsen und Hasloh sowie der Gemeinde Bönningstedt überschneidet sich der Untersuchungsraum mit dem des REK A 23 / B 5. Da diese Gemeinden verkehrlich und siedlungsstrukturell eng mit der Siedlungsachse entlang der A 7 verflochten sind, ist ihre Einbeziehung REK-Prozess erforderlich. Hier ist eine sorgfältige Abstimmung mit dem benachbarten REK-Prozess erforderlich, um Doppelarbeiten auszuschließen und eine inhaltliche Kompabilität und Ergänzung sicherzustellen.

Auch soll eine Abstimmung mit dem Projekt „Netzwerk Norderelbe“, das für die nördliche Metropolregion Hamburg erarbeitet wird, sowie eine Einbindung der Marketinginitiative „Nordgate“ erfolgen.

Die A 20 ist als wichtige Ost-West-Achse mit zu betrachten, wobei sich dieses REK auf den Abschnitt zwischen der westlichen Kreisgrenze Segebergs bis zum Segeberger Forst konzentriert. Der östliche Abschnitt der A20 mit dem Mittelzentrum Bad Segeberg/Wahlstedt wurde bereits in das REK A1 einbezogen und der westliche Abschnitt in den Kreisen Pinneberg/Steinburg wird in das REK A 23 / B 5 einbezogen. Eine Abstimmung mit den dortigen Ergebnissen ist erforderlich.

Nach Norden sind die Ergebnisse der weiteren REK-Prozesse an der A7/A215 zu berücksichtigen. Mit den betreffenden Trägern soll ein regelmäßiger Informationsaustausch verabredet werden, um übergreifende Themen abzustimmen und darauf aufbauend Netzwerke zu initiieren. Darüber hinaus soll Kontakt zu dem bewilligten Interreg IV a Projekt „Success/Wachstumszentren“ aufgebaut werden, dass einen ähnlichen Entwicklungsansatz verfolgt und von Neumünster ausgehend die mittleren und insbesondere nördlichen Landesteile einschließlich Süd-Jütland umfasst. Nach Süden sind die von Hamburg bzw. der Metropolregion ausgehenden Themen und Leitprojekte einzubinden.

Über den Untersuchungsraum hinaus sollen in den angrenzenden Räumen der Status Quo und die bekannten Planungen in den jeweiligen Handlungsfeldern des REK (siehe Kapitel 4.2) erfasst und die Wechselwirkungen mit dem Untersuchungsraum aufgezeigt werden. Darüber hinaus sind die großräumigen Verflechtungen mit den nationalen und europäischen Wirtschaftsregionen zu berücksichtigen, insbesondere der Metropolregion Hamburg und der mit der Fehmarnbeltquerung einhergehenden Auswirkungen. Weiterhin sind Anknüpfungs-

punkte an die Themen des Moro Nord-Projektes „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland“ aufzuzeigen.

4. Projektinhalt

4.1. Handlungsfelder

Hinsichtlich der im Rahmen des REK abzuarbeitenden Handlungsfelder sollen sämtliche entwicklungsrelevanten Aspekte beleuchtet und in den Prozess der Konzepterstellung einbezogen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand zeichnen sich die Handlungsfelder **verkehrliche Entwicklung** (Straße, Schiene, Wasser, Luft), **wirtschaftliche Entwicklung** (insbesondere Gewerbe und Industrie, Handel, Verwaltung und Dienstleistungen, Freizeit und Naherholung, Arbeitsmarkt und Qualifizierung) sowie **regionale Kooperationen** als Mindestinhalt der Untersuchung ab. Weitere Handlungsfelder oder eine Veränderung der genannten Themen sind im weiteren Projektverlauf möglich.

Es soll ein Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2025 zugrunde gelegt werden.

Die **Querschnittsziele** „Gleichstellung“, „Nachhaltige Entwicklung“ und „Schutz der Umwelt“ sind zu beachten und es ist darzustellen, wie sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf diese Bereiche auswirken.

Sollte sich bei der Bearbeitung der Handlungsfelder 1-3 herausstellen, dass der vorhandene Prognosebestand für den Zweck des REK nicht ausreichend ist, muss der punktuelle Ergänzungsbedarf ermittelt und über ergänzende Erhebungen entschieden werden. Die Finanzierung dieser Arbeiten ist gesondert darzustellen, soweit sie nicht durch den Leistungsumfang des REK abgedeckt ist.

Handlungsfeld 1: Verkehrliche Entwicklung

Durch den geplanten bzw. erforderlichen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Untersuchungsgebiet werden sich die Verkehrsbeziehungen im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen, die Verkehrsströme und die Erreichbarkeiten wesentlich ändern.

Im Fokus stehen dabei voraussichtlich:

- der 6-streifige Ausbau der A 7 zwischen Hamburg und dem AD Bordesholm,
- der Bau der A 20 mit Kreuzung der A7 und Anschlussstellen an der B4 und der L 79,
- die Verbesserung der Anbindung der Siedlungsachse Norderstedt-Kaltenkirchen an die A 7,
- die Beseitigung von Engpässen im nachgeordneten regionalen Straßennetz,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit der wichtigen Wirtschafts- und Logistikstandorte,
- die Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV
- die Perspektiven des Wirtschaftsstandortes Neumünster als Schnittstelle zwischen straßen- und schienengebundenem Güterverkehr.

Im Straßenverkehr soll unter Zugrundelegung vorliegender (Verkehrs-)Prognosen untersucht werden, welche Auswirkungen die o.g. Planungen auf die Verkehrsströme, auf die Erreichbarkeiten der wichtigen Wirtschafts- und Logistikstandorte, der Freizeit- und Naherholungsräume sowie der zentralen Orte haben und, falls notwendig, sollen Handlungsbedarfe aufgezeigt werden.

Es sind gegebenenfalls besondere Konfliktpunkte zur bestehenden Siedlungsstruktur zu identifizieren und unter Berücksichtigung vorhandener Planungen Lösungsmöglichkeiten zu benennen.

Es ist zu ermitteln, wie und in welchem Umfang die Verkehrsveränderungen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und der Lebensqualität genutzt werden können.

Im Schienenverkehr sind insbesondere Möglichkeiten einer Angebotsverbesserung auf der Strecke A1 von Neumünster bis Hamburg zu betrachten.

Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme sollen die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Aktivitäten (Branchen, Cluster) im Untersuchungsraum ermittelt werden. Das REK soll unter Berücksichtigung allgemeiner und regionaler Entwicklungstrends (z. B. Globalisierung, demographische Entwicklung, Klimawandel, Verknappung fossiler Brennstoffe, Einsatz innovativer Verkehrs- und Kommunikationstechnologien) und der geänderten verkehrsinfrastrukturellen Rahmenbedingungen voraussichtlich Aussagen treffen zu:

- Branchen und Clustern, für die sich durch die veränderten Rahmenbedingungen Entwicklungschancen bieten (insb. verkehrsbezogenes Gewerbe) oder aber Entwicklungshemmnisse ergeben. Aus den identifizierten Chancen und Risiken sind geeignete Handlungsempfehlungen abzuleiten.
- der Zukunftsfähigkeit bestehender Gewerbestandorte im Untersuchungsraum.
- dem Bedarf und der möglichen Lage zusätzlicher Gewerbestandorte mit überregionaler Bedeutung (s. LEP Ziff. 2.6.4).
- den Entwicklungsperspektiven der Region als Logistikstandort.
- den Entwicklungsmöglichkeiten des großflächigen Einzelhandels und regionalen Koordinierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten.
- der Sicherung und Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Angebotes an qualifizierten Arbeitskräften in der Region. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem zunehmenden Fachkräftemangel sollen Lösungsmöglichkeiten für den spezifischen Bedarf der Region entwickelt werden.
- attraktiven weichen Standortfaktoren (Freiraumsicherung für Freizeit, Naherholung, ländlicher Raum in seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion für die verdichtete Siedlungsachse).
- der Siedlungsentwicklung, insbesondere bezüglich der Pendlerbeziehungen und der Problematik, wie das Angebot an Arbeitsplätzen mit dem Angebot an Wohnraum i.S. nachhaltiger Entwicklung für die Arbeitnehmer beeinflusst werden kann.

Soweit die identifizierten Entwicklungspotenziale Auswirkungen auf die Bereitstellung zusätzlicher Flächen haben oder qualitative Anpassungen an sich wandelnde Standortanforderungen entfalten, sind diese im Sinne einer umsetzungsorientierten Herangehensweise zu benennen. Hierbei sind die Ergebnisse der Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK 2010) einzubeziehen.

Handlungsfeld 3: Regionale Kooperationen

Im Untersuchungsraum bestehen bereits mehrere Kooperationsformen unterschiedlicher Zielrichtung und Intensität. Auf der überregionalen Ebene ist mit der Metropolregion Hamburg bereits seit langem eine intensive Zusammenarbeit insbesondere auf der Ebene der Kreise und des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg gegeben.

Zwischen den Kreisen Segeberg und Pinneberg besteht ebenfalls seit langem eine enge Kooperation in allen Fragen der Regionalentwicklung. Auch auf der kommunalen Ebene hat sich die Kooperation in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Verkehrsentwicklung (Konzept zusätzlicher Anschlussstellen A 7) und Re-

gionalmarketing. Daneben gibt es laufend fachthematische Regionalgespräche in bedarfsorientierter Zusammensetzung.

Darüber hinaus haben sich die Wirtschaftsförderer der Städte und Gemeinden unmittelbar an der A 7 seit 2008 zu der Wirtschaftskooperation „Nordgate“ zusammengeschlossen, um auf der Grundlage eines gemeinsamen Marketingkonzeptes und interkommunaler Abstimmung diesen Wirtschaftsraum gemeinsam zu vermarkten.

Die geplanten verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen verbessern die Erreichbarkeiten und verkürzen die Fahrtzeiten innerhalb des Untersuchungsraumes, aber auch zwischen den Teilräumen in Schleswig-Holstein sowie Norddeutschlands. Gleichzeitig sind durch die demographische Entwicklung Veränderungen zu erwarten, die sich auf den Untersuchungsraum als Wohn- und Wirtschaftsstandort erheblich auswirken werden.

Aufbauend auf den bestehenden Kooperationsansätzen sollen diese Veränderungen als Impuls zur Weiterentwicklung der regionalen Kooperationen genutzt werden. Es sind die vorhandenen Kooperationsansätze mit ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu bewerten, aber auch Ansätze für neue regionale Kooperationen (Verwaltungen, Kammern, Verbände, Unternehmen) sind aufzuzeigen.

Schleswig-Holstein ist zur Wahrnehmung seiner Entwicklungschancen auf starke und wettbewerbsfähige Teilräume angewiesen. Regionale Kooperationen und Entwicklungsinitiativen können dazu beitragen, die Standortattraktivität der Teilräume zu verbessern. Deshalb soll eine Identität stiftende Leitbildentwicklung angeschoben werden, mit dem sich die Region oder gegebenenfalls Teilräume an der Landesentwicklungsachse A 7 besser im Wettbewerb der Regionen behaupten und vermarkten können. Darüber hinaus sollen geeignete Kooperationsfelder identifiziert werden und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Regionen und Wirtschaftsstandorten insb. in der Metropolregion Hamburg benannt werden.

4.2. REK Leistungsbausteine

Inhaltlich soll der REK-Prozess die folgenden wesentlichen Einzelbausteine umfassen:

- Bestandsaufnahme unter Einbindung aller relevanten Planungen, Konzepte, Studien
- Stärken-Schwächen/Chancen-Risiko Analyse (SWOT)

- Entwicklung eines Leitbildes
- Ableitung/Abstimmung regionaler Entwicklungsziele

- Ableitung konkreter Maßnahmen- und Projektvorschläge / Handlungsprogramme, Benennung von Verantwortlichen
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Prioritäten, Kostenschätzungen und Finanzierungsoptionen
- Entwicklung eines Monitoring- und Evaluierungssystems

Prozess begleitend erfolgt die Abstimmung mit den Projektbeteiligten und regionalen Akteuren.

4.3. Vorgehensweise

Zum Projektstart wird eine Auftaktveranstaltung mit dem Lenkungsausschuss durchgeführt. Methodisch sind die Planungs- und Prozessleistungen in drei Phasen zu organisieren. Für den Abschluss jeder Phase werden Meilensteine definiert.

Der erforderliche gesellschaftliche Dialog sowie der interdisziplinäre Austausch mit Fachleuten und Behörden sollen über die Projektgruppe und in Facharbeitsgruppen hergestellt werden (siehe Kapitel 5).

Fragen der Querschnittsziele sind in den jeweiligen Handlungsfeldern zu betrachten.

4.3.1. Phase I - Bestandsaufnahme / SWOT-Analyse

- Festlegung aller Untersuchungsgegenstände (unter Berücksichtigung eventuell im Prozess zusätzlich identifizierter Themen)
- Bestandsaufnahme - Status Quo
- Auswertung vorliegender Studien, Konzepte und Planungen
- Eigene Datenerhebung
- Stärken-Schwächen-Chancen-Risikenprofil (SWOT)

In der ersten Phase des REK-Prozesses sollen alle vorliegenden relevanten gesamt- und teilträumlichen Konzepte, Studien und Planungen des Untersuchungsraums (siehe Anlage 1) erfasst und ausgewertet werden. Sollten sich im Zuge des Analyseprozesses Fragen eröffnen bzw. sich Abstimmungsbedarf ergeben, soll die entsprechende Klärung im Rahmen von Vor-Ort-Gesprächen oder anderen geeigneten Verfahren herbeigeführt werden.

In einem weiteren Schritt sind die Auswertungsergebnisse der bestehenden Studien und Gutachten in ein fachübergreifendes ganzheitliches Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil einzuarbeiten.

Die Ergebnisse der ersten Phase werden im Lenkungsausschuss diskutiert, die Feinabstimmung des weiteren Vorgehens erfolgt in der nächsten Phase mit dem Lenkungsausschuss.

4.3.2. Phase II - Leitbild / Entwicklungsziele

- Entwicklung des Leitbilds auf der Grundlage der SWOT-Analyse
- Abstimmung und Formulierung des Leitbilds
- Ableitung möglicher Entwicklungsziele
- Bewertung der abgeleiteten Entwicklungsziele
- Festlegung der regionalen Entwicklungsziele
- Präsentation erster Handlungsempfehlungen

In der zweiten Phase wird ein Leitbild entwickelt, das in der Projektgruppe beraten und abgestimmt wird. Für jedes Handlungsfeld sind mögliche Entwicklungsziele zu beschreiben und zu bewerten. Erste Handlungsempfehlungen werden abgeleitet.

Die von den Gutachtern vorgeschlagenen Entwicklungsziele werden in einer öffentlichen Veranstaltung mit den regionalen Akteuren, insbesondere aus Politik und Wirtschaft, erör-

tert und danach vom Lenkungsausschuss beschlossen. Zur besseren kommunalpolitischen Verankerung sollen Leitbild und Entwicklungsziele auch in den Kreisgremien bzw. Stadt- und Gemeindevertretungen der Projektpartner und im Untersuchungsraum diskutiert werden.

4.3.3. Phase III –Maßnahmenkatalog / Monitoring

- Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit konkreten Projekten und Prioritäten (kurz-, mittel, langfristig)
- grobe Kostenschätzungen und Finanzierungsoptionen
- Benennung von Verantwortlichen
- Entwicklung eines Monitoring- und Evaluierungssystems

Auf Grundlage des erarbeiteten Leitbildes und der formulierten Entwicklungsziele wird ein Maßnahmen- bzw. Projektkatalog erstellt und abgestimmt. Zeitliche Prioritäten und erste grobe Kostenschätzungen und Finanzierungsoptionen werden ermittelt sowie die für die Umsetzung Verantwortlichen benannt.

In dieser Phase werden die regionalen Akteure nochmals in einer oder mehreren öffentlichen Veranstaltungen zusammenkommen, um über die konkreten Handlungsempfehlungen zu diskutieren.

Für die Realisierungsphase werden konkrete Empfehlungen und Organisationsvorschläge sowie Hinweise zur Evaluierung erwartet.

Nach der Abstimmung im Lenkungsausschuss erfolgt die Verabschiedung des REK in den politischen Gremien der Projektpartner und des Untersuchungsraumes. In einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung mit den regionalen und kommunalen Akteuren wird das Regionale Entwicklungskonzept der Öffentlichkeit präsentiert.

Das regionale Entwicklungskonzept wird nach Fertigstellung in geeigneter Weise u.a. im Internet veröffentlicht.

5. Projektorganisation

Das REK soll in einem möglichst umfassenden gesellschaftlichen Dialog erstellt werden. Kommunale, regionale und überregionale Akteure sowie Vertretern/innen der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Umweltverbände sollen in den Prozess eingebunden werden.

Die vorliegende Projektbeschreibung wurde von den Projektpartnern erarbeitet und mit der Landesplanung abgestimmt. Die organisatorische und finanzielle Umsetzung des Projektes wird vor Projektstart im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung der Projektpartner geregelt.

Prozess begleitend werden ein Lenkungsausschuss, eine Projektgruppe und Facharbeitsgruppen eingerichtet. Darüber hinaus werden die regionalen Akteure im Rahmen von vier öffentlichen Veranstaltungen in den Prozess einbezogen.

5.1. Projektpartner

Die Projektpartner beteiligen sich aktiv an der Erarbeitung des REK und setzen sich für die Zielerreichung ein. Sie sind im Lenkungsausschuss vertreten und tragen - mit Ausnahme der

bereits kommunal finanzierten Wirtschaftsförderergesellschaften - den regionalen Eigenanteil zur Finanzierung der Projektkosten (siehe Kapitel 7). Projektpartner sind:

- Kreis Segeberg
- kreisfreie Stadt Neumünster
- Stadt Norderstedt (Kreis Segeberg)
- Stadt Quickborn (Kreis Pinneberg)
- Stadt Kaltenkirchen (Kreis Segeberg)
- Stadt Bad Bramstedt (Kreis Segeberg)
- Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Kreis Segeberg)
- Amt Kaltenkirchen-Land (Kreis Segeberg)
- IHK zu Kiel
- IHK zu Lübeck
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg i. Gr.
- Wirtschaftsagentur Neumünster
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNO)
- WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH

Die weiteren Gemeinden im Untersuchungsraum werden – soweit sie nicht Projektpartner sind - über die jeweiligen Kreise und Ämter in den REK-Prozess eingebunden. Für die im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelegenen Gemeinden Krogaspe, Wasbek, Ehndorf sowie Padenstedt stellt die Stadt Neumünster eine rechtzeitige Einbindung in die Konzepterarbeitung sicher. Die Belange der Gemeinden Bilsen, Hasloh und Bönningstedt im Kreis Pinneberg werden von der Stadt Quickborn in den Erarbeitungsprozess eingebracht.

5.2. Projektträger

Die Projektträgerschaft übernimmt der Kreis Segeberg. Mit der inhaltlichen Erarbeitung des REK entsprechend dieser Beschreibung soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden (im Folgenden Auftragnehmer genannt). Die Projektträgerin beantragt zur Finanzierung des extern zu erarbeitenden REK eine Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft sowie ergänzend aus dem Förderfonds Nord der Metropolregion Hamburg.

In der Geschäftsführung wird der Projektträger unterstützt durch die Städte Neumünster und Norderstedt.

Auf Wunsch der Projektpartner steht die Projektgesellschaft Norderelbe mbH beratend für die formale Projektabwicklung zur Verfügung.

5.3. Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss ist das oberste Beschluss fassende Gremium. Er entscheidet über inhaltliche und räumliche Abgrenzungen und Schwerpunktsetzungen des Projektes. Der Lenkungsausschuss kommt mindestens zu Beginn des Projektes und nach Abschluss jeder Projektphase zusammen.

Der Lenkungsausschuss umfasst folgende 9 stimmberechtigte Mitglieder:

- Landrat/Landrätin des Kreises Segeberg
- Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Neumünster
- Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt
- Bürgermeister/Bürgermeisterin der Stadt Kaltenkirchen
- Bürgermeister/Bürgermeisterin der Stadt Quickborn
- Bürgermeister/Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt

- Bürgermeister/Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Amtsvorsteher/Amtsvorsteherin des Amtes Kaltenkirchen-Land
- Geschäftsführer/in der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und Geschäftsführer/in der Industrie- und Handelskammer zu Kiel mit einer gemeinsamen Stimme

und als ständige beratende Gäste:

- Landesplanungsbehörde
- Geschäftsführer/in der Wirtschaftsagentur Neumünster
- Geschäftsführer/in der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
- Geschäftsführer/in der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Segeberg in Gründung
- Geschäftsführer/in der Industrie- und Handelskammern zu Lübeck und zu Kiel
- Geschäftsführer/in der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH

Für jedes Mitglied des Lenkungsausschusses ist ein Vertretungsmitglied zu benennen. Der Auftragnehmer nimmt an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil. Als weitere Gäste können die Mitglieder der Projektgruppe (Ziff. 5.4) beratend an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teilnehmen.

5.4. Projektgruppe

Die Projektgruppe ist verantwortlich für die Projektentwicklung und -steuerung auf der Arbeitsebene. Sie hat die Aufgabe, den gesamten REK-Prozess fachlich zu begleiten und die erforderliche fachübergreifende Koordination sicherzustellen. Sie stimmt die Inhalte des Konzeptes in den verschiedenen Phasen der Konzepterarbeitung innerhalb der Kreise bzw. Teilregionen ab und steuert die Konzepterarbeitung durch den Auftragnehmer. Sie gewährleistet die Abstimmung mit den parallel laufenden Studien und Planungen in den angrenzenden Landesteilen (z. B. REK A 23, Metropolregion Hamburg), Doppelarbeiten sollen vermieden werden. Sie bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor.

Mitglieder der Projektgruppe sind jeweils ein/e Vertreter/in der Planungsdienststellen der Projektpartner oder ein/e vergleichbare/r Vertreter/in. Der Auftragnehmer nimmt an den Sitzungen der Projektgruppe teil. Bei Bedarf kann die Projektgruppe weitere fachliche Vertreter/innen der betroffenen Gebietskörperschaften und der Ministerien einbeziehen.

5.5. Facharbeitsgruppen

Die Projektgruppe setzt nach Bedarf zu einzelnen Themen oder teilräumlichen Fragestellungen Facharbeitsgruppen ein, die vorgegebene Fragestellungen unter Organisation und Leitung des Auftragnehmers bearbeiten.

Auf der Ebene der Facharbeitsgruppen sollen insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich der Freien und Hansestadt Hamburg, die Mittelzentren, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände und Interessensvertretungen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingebunden werden.

Darüber hinaus soll über die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg auch eine Abstimmung mit den bestehenden Facharbeitsgruppen der Metropolregion geprüft werden. In Frage kommen insbesondere die Facharbeitsgruppen Siedlungsentwicklung und Wirtschaft.

5.6. Einbindung weiterer regionaler Akteure/Regionalforum

Zur Abstimmung und Verankerung der Entwicklungsziele der Region und der daraus resultierenden Maßnahmen werden die kommunalen bzw. regionalen Akteure in Abhängigkeit vom Prozessverlauf im Rahmen von bis zu vier öffentlichen Veranstaltungen in den REK-Prozess eingebunden.

Das REK soll von den politischen Gremien der Gebietskörperschaften im Untersuchungsraum verabschiedet und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

6. Zeitplan, Berichte und Präsentationen

Die Projektlaufzeit beträgt voraussichtlich 22 Monate. Angestrebter Projektstart ist im Juni 2011, angestrebtes Projektende im 1. Quartal 2013.

Zeitplan:

Projektphasen	2011							2012												2013			
	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	
I Bestandsaufnahme / SWOT-Analyse								M1															
II Leitbild / Entwicklungsziele														M2									
III Maßnahmenkatalog / Monitoring																							M3

Vom Auftragnehmer ist in der Vorphase des Projektes ein detaillierter Projektablaufplan zu erstellen und mit der Projektgruppe abzustimmen.

Es werden folgende schriftlichen Berichte und Präsentationen erwartet:

Zwischenbericht und Präsentation jeweils zum Abschluss der Phasen I, II und III. Endbericht in Kurz- und Langfassung und Präsentation zum Projektabschluss. Berichte und Präsentationen in vervielfältigungsfähiger digitaler Form auf CD und 20 farbig gedruckte Exemplare der Langfassung des Endberichtes.

Die Rechte zur Veröffentlichung aller Berichte und Präsentationen (vollständig und in Auszügen) in gedruckter oder elektronischer Form gehen auf den Kreis Segeberg über. Pläne sind jeweils in farbiger Ausführung, in kopierfähiger Form und als digitale Datensätze zu übergeben; das Nutzungsrecht wird auf alle Projektpartner übertragen.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten für die Erstellung des REK belaufen sich auf maximal 100.000 € brutto. Aufgrund der besonderen landespolitischen Bedeutung der Landesentwicklungsachse wird hierfür eine Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft beantragt. Diese hat das Land mit einer Förderquote von 50 % in Aussicht gestellt. Ergänzend wird mit Antrag vom 2.3.2011 eine Zuwendung aus dem Förderfonds Nord der Metropolregion Hamburg beantragt. Aufwendungen für Sach- und Personalkosten des Projektträgers, der Projektpartner, der Lenkungsausschuss-, Projektgruppen- und Facharbeitsgruppenmitglieder sind nicht im Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Aufteilung der Kosten:

	€	%
Eigenanteil Projektpartner	30.555,55	30,56
Zuwendung Zukunftsprogramm Wirtschaft	50.000,00	50,00

Zuwendung Förderfonds Nord	19.444,45	19,44
Summe (brutto)	100.000,00	100,00

Die Projektpartner stellen zur Finanzierung des Projektes ihren Eigenanteil gemäß folgendem Kosten- und Finanzierungsplan zur Verfügung:

Projektpartner	Eigenanteil
Kreis Segeberg	2.777,77 €
Stadt Norderstedt	2.777,78 €
Stadt Kaltenkirchen	2.777,78 €
Stadt Quickborn	2.777,78 €
Stadt Bad Bramstedt	2.777,78 €
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	2.777,78 €
Amt Kaltenkirchen-Land	2.777,78 €
Stadt Neumünster	5.555,55 €
IHK Lübeck/Kiel	5.555,55 €
Summe	30.555,55 €

Kosten (brutto) in €	2011 (7 Monate)	2012 (12 Monate)	2013 (3 Monate)	Gesamt (22 Monate)
Beauftragung externes Planungsbüro	33.333,00	33.333,00	33.334,00	100.000,00
Gesamt	33.333,00	33.333,00	33.334,00	100.000,00

Finanzierung in € (brutto)	2011	2012	2013	Gesamt	in %
Zukunftsprogramm Wirtschaft	16.666,50	16.666,50	16.667,00	50.000,00	50,00
Förderfonds Nord	6.481,48	6.481,48	6.481,49	19.444,45	19,44
Eigenmittel der Projektpartner	10.185,02	10.185,02	10.185,51	30.555,55	30,56
<i>davon Kreis Segeberg</i>				2.778,78	2,78
<i>davon Stadt Norderstedt</i>				2.778,78	2,78
<i>davon Stadt Kaltenkirchen</i>				2.778,78	2,78
<i>davon Stadt Quickborn</i>				2.778,78	2,78
<i>davon Stadt Bad Bramstedt</i>				2.778,78	2,78
<i>davon Gemeinde Henstedt-Ulzburg</i>				2.778,78	2,78
<i>davon Amt Kaltenkirchen-Land</i>				2.778,78	2,78
<i>davon Stadt Neumünster</i>				5.555,55	5,56
<i>davon IHK Lübeck/Kiel</i>				5.555,55	5,56
Summe	33.333,00	33.333,00	33.334,00	100.000,00	100,00

Anlagen:

- Anlage 1: Liste der regionalen Studien, Konzepte, Planungen
 Anlage 2: Karte Untersuchungsraum

Anlage 1

Folgende Studien, Konzepte, Planungen werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und sollen Eingang in den Analyseprozess finden:

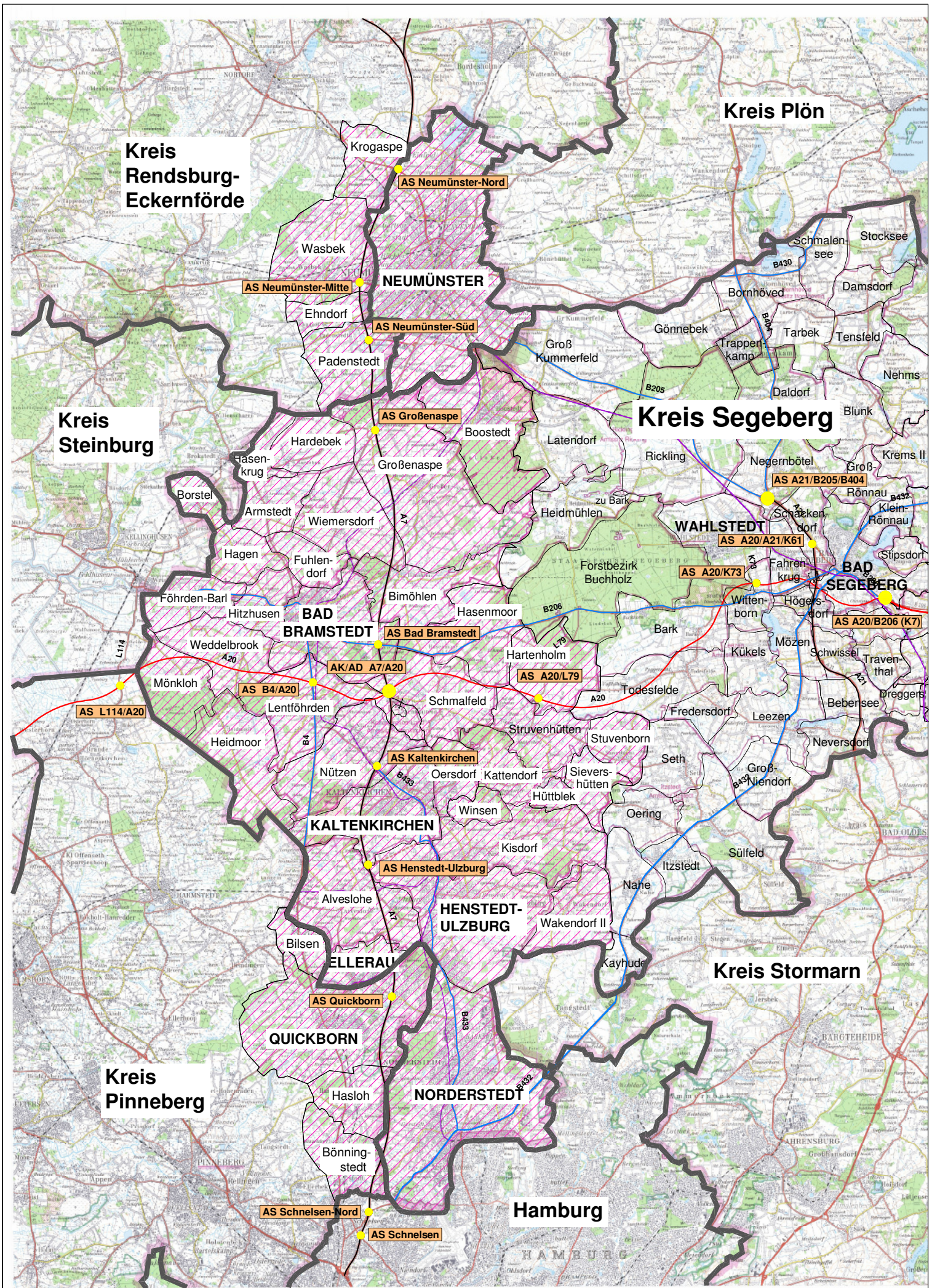
Abgeschlossene Studien:

lfd. Nr.	Hrsg./Autor	Titel	Jahr	Untersuchungsraum
1	Land S-H	Landesentwicklungsplan	2010	Land S-H
2	Land S-H	Regionalplan I	1998	PI, SE, OD, RZ
3	Land S-H	Regionalplan III	2000	NMS, KI, PLÖ, RD
4	Land S-H (LVS)	LNVP 2008 – 2012	2008	Land S-H
5	Land S-H	A 7, 6-streifiger Ausbau: Planfeststellungsverfahren und div. Voruntersuchungen	ab 2004	PI, SE, RD, NMS
6	Land S-H	A 20: Planfeststellungsverfahren und div. Voruntersuchungen	ab 1995	PI, SE
7	Regionomica/Georg&Ottenstroer	REK A1/Fehmarnbeltquerung	2010	SE
8	Schnüll Haller Partner / TGP / PPL	Verkehrsuntersuchung A7	2006 /2007	PI, SE
9	Metropolregion Hamburg	Operatives Programm 2009-11	2009	MRH
10	Metropolregion Hamburg	Gewerbeflächenkonzeption für die MRH (GEFEK 2010)	2010	MRH
11	Freie und Hansestadt Hamburg	Ländliche Räume in der großräumigen Partnerschaft - Entwicklungspotenziale in Norddeutschland	2010	SH, HH, Nds. (teilw.), M-V (teilw.)
12	Aktivregion Holsteiner Auenland	Integrierte Entwicklungsstrategie	2009	PI, SE
13	Kreis PI	Kreisentwicklungskonzept	2009	PI
14	Kreis SE	Kreisentwicklungskonzept	2006	SE
15	Kreis PI	Kreiskonzept Windkraft	2009	PI
16	Kreis SE	Kreiskonzept Windkraft	2009	SE
17	Stadt Norderstedt	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	2010	Norderstedt
18	Stadt Neumünster	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	2008	Neumünster
19	Stadt Neumünster	Wirtschafts- und Kompetenzprofil	2011	Neumünster

Laufende Studien:

lfd. Nr.	Hrsg./Autor	Titel	Jahr	Untersuchungsraum
1	Land S-H	Regionalplan I, Teilfortschreibung Windenergie	2011	PI, SE, OD, RZ

2	Land S-H	Regionalplan III, Teilfortschreibung Windenergie	2011	NMS, KI, PLÖ, RD
3	WEP	REK A23/B5	2011	PI
4	Kiel Region	REK A 7 / A 215	2001	Ki, RD, Plö
5	HWF – Hamburg	Wissensnetzwerk nördliche Metropolregion Hamburg	2011 / 2012	nördl. Metropolregion



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Kreis Plön

NEUMÜNSTER

Kreis Steinburg

Kreis Segeberg

BAD BRAMSTEDT

WAHLSTEDT

BAD SEGEBERG

KALTENKIRCHEN

HENSTEDT-ULZBURG

Kreis Stormarn

Kreis Pinneberg

QUICKBORN

NORDERSTEDT

Hamburg

AS Neumünster-Nord

AS Neumünster-Mitte

AS Neumünster-Süd

AS Großenaspe

AS Bad Bramstedt

AS A20/L79

AS Kaltenkirchen

AS Henstedt-Ulzburg

AS Quickborn

AS Schnelsen-Nord

AS Schnelsen

AS A21/B205/B404

AS A20/A21/K61

AS A20/K73

AS A20/B206 (K7)

AS L114/A20

AS B4/A20

AK/AD A7/A20

